

Gemeinsam für eine sichere Innenstadt

Stadt Holzminden, Seniorenrat und Polizei werben für mehr Rücksichtnahme beim Fahren mit E-Scootern

VON CHRISTIAN ALBROSCHT

HOLZMINDEN. Mit einer gemeinsamen Informationskampagne an den weiterführenden Schulen möchten die Stadt Holzminden, der Seniorenrat Holzminden und die Polizei Holzminden das Bewusstsein für einen sicheren und respektvollen Umgang im Straßenverkehr stärken. Hintergrund sind vermehrte Beobachtungen, bei denen E-Scooter im Bereich der Innenstadt und insbesondere innerhalb der Fußgängerzone, durch überhöhte Geschwindigkeit oder das Befahren der Randstreifen wiederholt für gefährliche Situationen verantwortlich waren. Dabei kam es immer wieder zu Gefährdungen oder Unfällen mit Fußgängerinnen und Fußgängern. „Insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind deshalb verunsichert und fühlen sich beeinträchtigt“, berichten Stadt Holzminden, Seniorenrat und Polizei.

Die drei Organisationen wollen deshalb gemeinsam die Georg-von-Langen-Schule, das Campe-Gymnasium, die Oberschule und das Internat Solling besuchen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler für die geltenden Regeln zu sensibilisieren. Information gehe vor Sanktion. Die jungen Menschen gelten dabei als Hauptzielgruppe und sollen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von E-Scootern aufgeklärt werden. Außerdem möchten Stadt, Polizei und Seniorenrat einen Eindruck davon vermitteln, wie sich zum Beispiel ältere Menschen fühlen, wenn ihnen ein E-Scooter zu nahekommt.

„Wir haben das Glück, in einem Land zu leben, in dem unser Grundgesetz uns allen das Recht zur freien Entfaltung einräumt, und dazu gehört auch das Fahren mit E-Scootern“, sagte Holzmindens Bürgermeister Christian Belke bei einem Auftakt-Informationsabend in der Georg-von-Langen-Schule. Die Ausübung des eigenen Rechtes dürfe aber nicht dazu führen, dass Rechte anderer verletzt würden. „Es geht uns nicht darum, Verbote auszusprechen. Vielmehr wollen wir das Bewusstsein dafür schaffen, dass jeder und jede sich so verhalten sollte, dass an-



Der erste Informationsabend an der Georg-von-Langen-Schule war gut besucht.

FOTO: STADT HOLZMINDEN



Das Zusatzschild besagt es: In der Fußgängerzone Obere Straße ist Radfahren im Schrittempo erlaubt. Für E-Scooter gilt das aber nicht.

FOTO: THOMAS SPECHT

dere nicht beeinträchtigt oder sogar verletzt werden“, so Belke weiter.

Seniorenratsvorsitzende Elke Leuckel betonte in Richtung der Jugendlichen: „Wir möchten mit Ihnen auf Augenhöhe darüber sprechen und für Rücksichtnahme und Menschlichkeit werden.“ Alexander Kautz, Präventionsbeamter der Polizei Holzminden, sagte: „Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in unserer Innenstadt sollte für uns alle höchste Priorität haben. Rücksichtnahme und die Einhaltung der Verkehrsregeln sind wich-

tige Voraussetzungen für ein gutes Miteinander im öffentlichen Raum.“

Kautz erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung von E-Scootern.

E-Scooter sind Fahrzeuge und keine Spielgeräte: E-Scooter gelten rechtlich als Fahrzeuge im Straßenverkehr. Für ihre Nutzung gelten die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung sowie der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung. Die Nutzung ist erst ab einem Mindestalter von 14 Jahren erlaubt.

Grundsätzlich müssen E-Scooter auf Radwegen, Rad-

fahrestreifen, Schutzstreifen oder in Fahrradstraßen genutzt werden. Sind solche Verkehrsflächen nicht vorhanden, dürfen sie auf der Fahrbahn fahren.

Fahren in der Fußgängerzone nicht erlaubt: Nicht zulässig ist das Fahren mit E-Scootern auf Gehwegen sowie in Fußgängerzonen, sofern hierfür keine ausdrückliche Freigabe besteht. Gleiches gilt für das Befahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung oder in Bereichen, die für Fahrzeuge gesperrt sind.

Für die Fußgängerzone im Innenstadtbereich der Stadt Holzminden gilt grundsätzlich ein Fahrverbot für Fahrzeuge, also auch für E-Scooter. Fahrer müssen Schrittgeschwindigkeit einhalten und müssen im mittleren Teil der Fußgängerzone fahren, um nicht mit Personen, die in Geschäfte oder Restaurants oder Cafés wollen, zu kreuzen. Dieses Verhalten wird gegenüber E-Scootern ebenfalls geduldet – vorausgesetzt, es werden keine Menschen gefährdet.

Besondere Rücksicht auf schwächere Verkehrsteilnehmer: Die Holzmindener Fußgängerzone dient insbesondere dem sicheren Aufenthalt und der Fortbewegung von Kin-

dern, Familien, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen oder Mobilitäts-einschränkungen. E-Scooter können Geschwindigkeiten von bis zu 20 km/h erreichen und werden, aufgrund ihrer vergleichsweise leisen Fahrweise, oftmals erst spät wahrgenommen.

Dadurch können gefährliche Situationen entstehen, die insbesondere für ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität ein erhöhtes Risiko darstellen. Auch Kinder, die die Spielgeräte in der Fußgängerzone nutzen, sind gefährdet, ebenso Personen mit Kinderwagen.

Appell an Eltern und Erziehungsberechtigte: Die Stadt Holzminden, der Seniorenrat und die Polizei bitten darum, auf die Sicherheit aller Anwesenden zu achten und nur dort zu fahren, wo dies erlaubt ist, auf Fußgängerinnen und Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, die Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, Ablenkungen durch Mobiltelefone während der Fahrt zu vermeiden, und nach Möglichkeit einen Fahrradhelm zu tragen.

Sommerfest mit Tieren und Klettern

„TreeRock“ und „Wildguide“ laden zu speziellem Event ein

SILBERBORN. Faszinierende Begegnungen mit Wildtieren und Huskys, spaßige Aktivitäten in luftiger Höhe oder im spannenden Wettbewerb beim Adventure-Golfen machen das Sommerfest vom Abenteuerpark „TreeRock“ und „Wildguide“, der Wildnisfarm in Silberborn, zu einem ganz besonderen Ereignis. Das Fest für die ganze Familie findet am Samstag, 11. Juli, von 12 Uhr bis 23 Uhr und am Sonntag, 12. Juli, von 12 Uhr bis 16 Uhr statt.

Aktionen wie Husky-Trekking, das Binden von Blumenkränzen, Kinderschminken und Stockbrot am Lagerfeuer backen ergänzen das Programm. Kulinarisch geht es mit Flammhachs, Pinsa und Grillgut lecker zu. Der Solling- und Heimatverein Silberborn ist als Veranstalter dabei und sorgt für Info- und Verkaufstände, Kuchenbuffet und ein Musikangebot. Am Sonntag wird ab 10.30 Uhr ein ökumenischer Waldgottesdienst gefeiert.

Das Husky-Trekking startet an beiden Veranstaltungstagen bereits ab 9.30 Uhr. Eine Anmeldung ist dafür per E-Mail an info@wildguide.de erforderlich. Für das Kletterwald-Abenteuer gibt es Sondertarife – und es darf bis in die Nacht hinein geklettert werden.

So erreichen Sie uns

Redaktion:	05531/9304-31 redaktion@tah.de
Anzeigen:	05531/9304-40 anzeigen@tah.de
Aboservice:	05531/9304-0 aboservice@tah.de
Zentrale:	05531/9304-0 info@tah.de
Anschrift:	37603 Holzminden Zeppelinstraße 10

Täglicher Anzeiger

Verlag und Redaktion:
Druck- und Verlagshaus Hüppe & Sohn
Weserland Verlag GmbH, Zeppelinstraße 10,
37603 Holzminden, Telefon (0 55 31) 93 04 - 0,
Telefax (0 55 31) 93 04 - 41
E-Mail: info@tah.de - Internet: www.tah.de
Facebook: facebook.com/TAH.lokal

Der Tägliche Anzeiger ist Partner im Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND).
Chefredakteur: Sven Oliver Clausen
stellv. Chefredakteur: Jonathan Sachse
Lutz Knappmann
Chefredakteurin: Eva Quadbeck
Mitglieder der Chefredaktion: Stefanie Gollasch
Birgit Dralle-Bürgel

Nachrichtengeneratoren: dpa, epd
Lokalredaktion Holzminden:
Christian Albrosch (verantwortlich: alb), Thomas Specht (spe),
Uwe Engelhardt (ue), Vicky Dörries (vic), Doris Tacke (fotos: ta),
René Wenzel (Sport: rw), Maurice Lubina (ml)

Die Redaktion kann KI zur Unterstützung ihrer Arbeit einsetzen, bleibt aber selbstverständlich vollumfänglich für die Qualität und Korrektheit sämtlicher Inhalte alleine verantwortlich.

Anzeigen: Sandra Becker (verantwortlich)

Mediadaten: <https://tah.mediadaten.online/>

Mitglied der
Göttinger Tagesblatt
media kombi

Monatlicher Bezugspreis bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung 41,90 €, im Postbezug 59,20 € (einschl. Mehrwertsteuer); zusätzlicher monatlicher Bezugspreis für das ePaper 5,00 € (einschl. Mehrwertsteuer).

Die Bezugsgebühren sind jeweils am Beginn des Monats fällig. Abonnements können täglich mit einer Monatsfrist gekündigt werden. In Fällen höherer Gewalt, bei Verbot oder Betriebsstörungen sowie Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Kürzung oder Rückzahlung des Bezugsgebühres.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Bücher und anderes Material besteht keine Rückgabepflicht; es wird dafür keine Haftung übernommen. Alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte, insbesondere für Texte, Bilder, Zeichnungen und Anzeigen liegen beim Täglichen Anzeiger. Das Reproduzieren ist ohne Genehmigung des Verlages nicht gestattet und wird strafrechtlich verfolgt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für das Mahnverfahren und im Verkehr zu Vollkaufleuten Holzminden.

Druck: Druckzentrum Hottenbergfeld, Hameln
Diese Zeitung ist auf Umweltschonung gedruckt. Der Altpapieranteil beträgt zwischen 80 und 100%.

Vorerfassung an den BBS Holzminden

Berufsbildende Schulen begrüßen am Montag alle Neuen der Vollzeitklassen

HOLZMINDEN. Die Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden, begrüßt ihre Schülerinnen und Schüler aller Vollzeit-Schulformen vorab für das neue Schuljahr. Das aktuelle Schuljahr läuft noch, die Sommerferien stehen vor der Tür – dennoch möchte die Berufsbildenden Schulen (BBS) Holzminden alle neuen Schüler der Vollzeit-Schulformen bereits informieren, wie es nach den Sommerferien weitergeht.

Willkommen zur Vorerfassung heißt es deshalb am kommenden Montag, 29. Juni, ab 15.15 Uhr im Hauptgebäude der BBS Holzminden. Die Schulleitung wird dann alle Neuen im Innenhof des Hauptgebäudes begrüßen. Anschließend lernen die neuen Schülerinnen und Schüler auch gleich ihre Klassenlehrkraft kennen.

Schülerinnen und Schüler, die sich für eine der Berufsbildenden Schulen (BFS), die Fachoberschule (FOS) oder das Berufliche Gymnasium (BG) angemeldet haben, werden von ihrer neuen Klassenlehrkraft begrüßt und über den Beginn im neuen Schuljahr sowie weitere Planungen in der jeweiligen Schulform informiert. Hier erfahren alle Anwesenden auch Details zu Schulbüchern, eventuellen Praktika sowie gegebenenfalls notwendiger Arbeitskleidung und lernen bereits ihre neuen Mitschüler kennen.

Die Vorerfassung hat den Zweck, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in jeder Schulform festzustellen und denen, die derzeit noch auf einer Warteliste stehen, im Anschluss noch einen Schulplatz anbieten zu können. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass alle,



FOTO: BBS HOLZMINDEN

Das Hauptgebäude der Berufsbildenden Schulen: Hier findet am Montag die Vorerfassung für das kommende Schuljahr statt.

ihren Schulplatz annehmen möchten, auch rechtzeitig vor Ort sind.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Klasse der Berufseinstiegsschule (BES) angemeldet haben, sind bereits zu den verpflichtenden Beratungsgesprächen für die

Einstufung in Klasse 1 oder Klasse 2 eingeladen worden. Diese Gespräche finden am Montag und Dienstag statt – hierzu haben alle Angemeldeten bereits einen festen Termin erhalten.

Auch für diejenigen, die noch keine Entscheidung für

ihre Zukunft treffen konnten, oder bei denen sich – vielleicht auch aufgrund der jetzt im aktuellen Schuljahr erreichten Ergebnisse – eine neue Perspektive ergeben hat, steht die BBS Holzminden mit Rat zur Seite. Die gesamte erweiterte Schulleitung berät, wenn es um den weiteren Schulbesuch geht.

Interessenten melden sich einfach im Schulbüro. Hier wird die richtige Ansprechperson in der Georg-von-Langen-Schule genannt. Kontakt: Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden, Von-Langen-Allee 5 in Holzminden, Tel. 05531/93780, E-Mail bueror@bbs-holzminden.de. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden sich auch auf der Internetseite: www.bbs-holzminden.de